

Die Bierpreiserhöhung.

Die Gastwirte zur neuen Bierverordnung.

Die abgeänderte Ministerialverordnung, durch die den Gastgewerbetreibenden der Ausschank von Bier in der Weise gestattet wird, daß dieser nach Wahl der Interessenten, jedoch nur stets in drei aufeinanderfolgenden Stunden erfolgen darf, hat in den beteiligten Kreisen nicht befriedigt. In einer an die Statthalterei gerichteten Eingabe des Landesverbandes der Gastgewerbe wird die Bitte gestellt, daß angesichts der großen Einschränkung des Bierbezuges den Gastwirten das freie Verfügungsrecht hinsichtlich der für den Ausschank geeigneten Zeit zugestanden werden möge, da die große Verschiedenartigkeit der Betriebe eine strikte Normalisierung nicht zulasse.

In dieser Angelegenheit begab sich der Präsident des Landesverbandes der Gastgewerbetreibenden Niederösterreichs, Gemeinderat Othmar Benz, zum Bürgermeister Dr. Weiskirchner. In einer längeren Besprechung, der auch die Vizebürgermeister beiwohnten, erklärte der Bürgermeister, an dem Standpunkt der Obmännerkonferenz festzuhalten, wonach es angesichts des geringen, den Gastgewerken überlassenen Bierquantums diesen anheimzustellen sei, zu welchen Stunden und in welcher Weise sie ihren Vorrat zum Ausschank bringen.

Unter Führung des Vizebürgermeisters Hof begab sich sodann eine Abordnung in die Statthalterei. An der Abordnung nahmen teil: vom Landesverband der Gastwirte Präsident Gemeinderat Benz, Vizepräsident Bruchatti (Baden), Kassier Kottet und mehrere Wiener Gastwirte, vom Gremium der Hoteliers Vorsteher Ferdinand Geh, Anton Karl und Direktor Röder sowie der Vorsteher der Kaffeesieder-genossenschaft Gasser. In Abwesenheit des Statthalters nahm der Referent Sassekretär Galban die Wünsche der Genannten entgegen. Handelsminister Dr. v. Schwimüller, von dem Vorsteher Benz empfangen wurde, erklärte, daß eine Abänderung der Bierausschankverordnung derzeit ausgeschlossen sei.

Der neue Bierpreis in Niederösterreich.

Im Hinblick auf die bereits bekanntgegebene Erhöhung der Bierpreise beträgt in den Orten Niederösterreichs, mit Ausnahme Wiens, die Erhöhung des gegenwärtig bestehenden Ausschankpreises über die Gasse und im Schanklokal für den halben Liter Abzugsbier 15 S Heller, für den halben Liter Mittel- und Lagerbier 18 S Heller und für den halben Liter Pilsener Bier 22 S Heller mit Ausnahme der mit besonders hohen Steuern belasteten Sommerbetriebe und der Vergnügungslokale.

Die Preiserhöhung in Graz.

Aus Graz, 25. d., wird uns telegraphiert: Durch die von der Regierung verfügte Gerstevermälzung und Einschränkung der Biererzeugung haben sich die alpenländischen Brauereien geeinigt, eine Erhöhung der Bierpreise eintreten zu lassen. Im Anschluß daran sahen sich die Gastwirte, da auch ihre Regionen sich vergrößerten, gezwungen, eine Erhöhung des Ausschankbierpreises eintreten zu lassen. Ab heute kostet in Graz ein Liter Bier 1 Krone 12 S Heller. Ferner sahen sich die alpenländischen Brauereien genötigt, um einen Stillstand ihrer Betriebe und eine Entlastung eines Großteils ihrer Arbeiter

hinzuhalten, den Bierausstoß ab 1. Oktober neuerlich um 20 Prozent, daß ist auf ein Fünftel des Friedensbedarfes, einzuschränken.